

## Der weitere Prozess

- Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Standort, Diskussion und Abstimmung im Gemeinderat (Herbst 2020)
- Bei Mehrheit und Einigung auf einen Standort wird das Einzugsgebiet und die Beteiligten ermittelt und beteiligt: Landkreis, Vertreter der Eltern (GEB), weitere Schulträger mit Sek. II in der Raumschaft
- Diese Beteiligten dürfen sich äußern und Einwände erheben
- Ermittlung der maßgeblichen Schülerzahlen (frühestens April 2021 nach der Wahl der Schullaufbahn der SuS in Stufe 9)
- Erst danach kann der Schulträger den Antrag stellen
- Prüfung des Antrags durch das staatliche Schulamt, das Regierungspräsidium und das Kultusministerium.
- Nach einem positiven Bescheid kann die Oberstufe im Schuljahr 2022/2023 an den Start gehen.

## Möglichkeiten zur Unterstützung

- Wir möchten mit den Fraktionen ins Gespräch kommen und bei Gemeinderatssitzungen zu unserem Thema Präsenz zeigen, um die Dringlichkeit unseres Anliegens sichtbar zu machen.
- Wir bieten verstärkt Informationen zur GMS an Grundschulen
- An unseren Schulen sind Hospitationen nach Absprache möglich
- Wenn nötig starten wir eine Petition

Zur Kontaktaufnahme schreiben Sie uns gerne an:

**[GMS-OBERSTUFE-REUTLINGEN@web.de](mailto:GMS-OBERSTUFE-REUTLINGEN@web.de)**

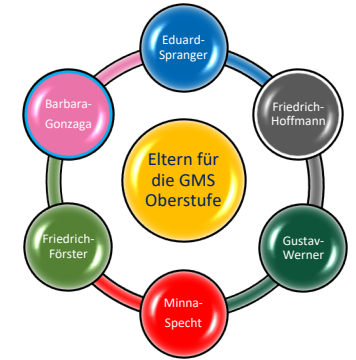
Sabine Burkhardt

Evelyn Schmid

## **Eltern für die GMS Oberstufe in Reutlingen**

**In der Stadt Reutlingen**  
Eduard-Spranger GMS  
Friedrich-Förster GMS  
Friedrich-Hoffmann GMS  
Minna-Specht GMS

**Im Landkreis Reutlingen**  
Gustav-Werner GMS  
Barbara-Gonzaga GMS



## **Eine Oberstufe für die Reutlinger Gemeinschaftsschulen**

Wir – eine Gruppe von Eltern, Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie Lehrkräften der vier Reutlinger Gemeinschaftsschulen (GMS) und weiterer Gemeinschaftsschulen im Landkreis setzen uns gemeinsam dafür ein, dass in Reutlingen zum Schuljahr 2022/2023 eine Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen eingeführt wird. Unser Anliegen wird auch vom Gesamtelternbeirat (GEB) der Stadt Reutlingen unterstützt.

Schon seit dem Schuljahr 2012/2013 wird die Reutlinger Schullandschaft um die noch junge Schullart „Gemeinschaftsschule“ bereichert. Inzwischen werden alleine in den Reutlinger Stadtschulen über 1.000 Lernende in den Jahrgangsstufen 5-10 nach dem individuellen Lernkonzept der Gemeinschaftsschulen unterrichtet. Dazu kommen weitere SuS aus den Schulen der benachbarten Gemeinden im Landkreis.

## Wo liegt der Unterschied zu den bestehenden Schularten?

Der wesentliche Unterschied zum bisherigen Schulsystem ist der, dass von Anfang an bis in Stufe 8 oder sogar 9 - je nach den individuellen Fähigkeiten der SuS - in den einzelnen Fächern auf **mehreren unterschiedlichen Niveaus** gelernt werden kann.

Die Gemeinschaftsschule vereint außerdem die **Profilschwerpunkte von Gymnasium und Realschule in einer Schulart.**

Das macht den Stundenplan dieser SuS sehr individuell.

**Genau wie an den Realschulen** gibt es den Wahlpflichtbereich, in dem die Lernenden in Stufe 6 bzw. in Stufe 7 ein weiteres Hauptfach wählen:

- Französisch als 2. Fremdsprache ab Stufe 6 oder
- Technik oder AES (Alltagskultur, Ernährung und Soziales) ab Stufe 7

Zusätzlich wählen sie **wie am Gymnasium** je nach Angebot ein Profilmfach ab Stufe 8:

- NWT
- 3. Fremdsprache Spanisch
- Musik, Bildende Kunst oder Sport

je nach Angebot an der Schule auch IMP (Informatik, Mathematik, Physik)

## Unsere Argumente für die GMS Oberstufe in Reutlingen:

### **Fortführung der Lehr- und Lernkultur**

Die GMS-Schülerschaft braucht eine passgenaue Fortführung der bestehenden Lehr- und Lernkultur auch in der Oberstufe. Gemeinschaftsschulen sollten nicht auf den Übergang auf ein allgemeinbildendes Gymnasium oder ein berufliches Gymnasium ausgerichtet werden. Sonst kommt es zu einem „Backwash-Effekt“, der dazu führt, dass vor lauter Bemühen um die Anschlusschulart die Prinzipien der Gemeinschaftsschule aufgegeben werden.

### **Keine Konkurrenz, sondern Ergänzung und Entlastung**

Die Gymnasien und beruflichen Gymnasien sind in ihrer Existenz nicht berührt. Der neue Lernweg an der Gemeinschaftsschule entlastet deren Engpässe und spricht ein neues Schülerklientel an.

### **Verlässlichkeit für Schulkinder und Eltern:**

Das Fehlen der Oberstufe wirkt sich auf das Anmeldeverhalten der Eltern aus. Viele Eltern scheuen eine Anmeldung an der GMS, da es dort keine Oberstufe gibt und melden ihr Kind gleich auf dem Gymnasium an. Die GMS werden in Reutlingen nur erfolgreich sein, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert werden. Die Oberstufe, mit der Möglichkeit in neun Jahren zum Abitur zu gelangen, ist hierfür ein wichtiger Schritt. Die Durchmischung der verschiedenen Niveaustufen in der Schülerschaft ist eine wichtige Grundlage zum Gelingen dieser Schulart.

### **Mehr Wege zum Abitur**

Mit der Oberstufe an der GMS gibt es auch in Reutlingen die Möglichkeit mit G9 direkt zum Abitur zu gelangen und somit ein echtes Zwei-Säulen-Modell. Für viele Schüler ist G8 nicht der richtige Weg und ein Schulwechsel zumeist mit Frustration und Konflikten für SuS und deren Familien verbunden. Wenn dies verhindert werden kann, stabilisieren sich auch die Schülerströme, der Schulträger bekommt mehr Planungssicherheit und kann Fehlinvestitionen vermeiden. Mit der Oberstufe an der GMS gibt es zwei Wege zum Abitur mit unterschiedlicher Lernkultur.

### **Keine halben Sachen**

Die Schulart Gemeinschaftsschule umfasst in ihrer Anlage die Primarstufe, Sekundarstufe I und II. Sie ermöglicht alle Abschlüsse und bietet ein zusätzliches Angebot neben den bestehenden Schularten. Auch unsere Kinder sollen mit der Oberstufe an der GMS die Möglichkeit erhalten, die bereits in vielen, auch kleineren Städten wie Tübingen oder Konstanz schon vorhanden ist: Der direkte Weg über die Gemeinschaftsschule zum Abitur. Der Bildungsgang der GMS muss schlüssig sein: Eine GMS gestaltet ihre Lernprozesse, im Gegensatz zur Realschule schon ab Klasse 5 so, dass das gymnasiale Niveau von Beginn an belegt werden kann. Nur mit einer Sekundarstufe II ist die GMS vollständig.

### **Rechtsgrundlage: Die Kriterien des aktuellen Koalitionsvertrags sind erfüllt**

„...Einer Gemeinschaftsschule, die die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 60 erreicht, wird die Einrichtung einer Oberstufe ermöglicht. Dabei werden auch die zugangsberechtigten Schülerinnen und Schüler benachbarter Schulen berücksichtigt...“

